



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

# Geschäftsbericht

## 2020



Du bist nicht allein.

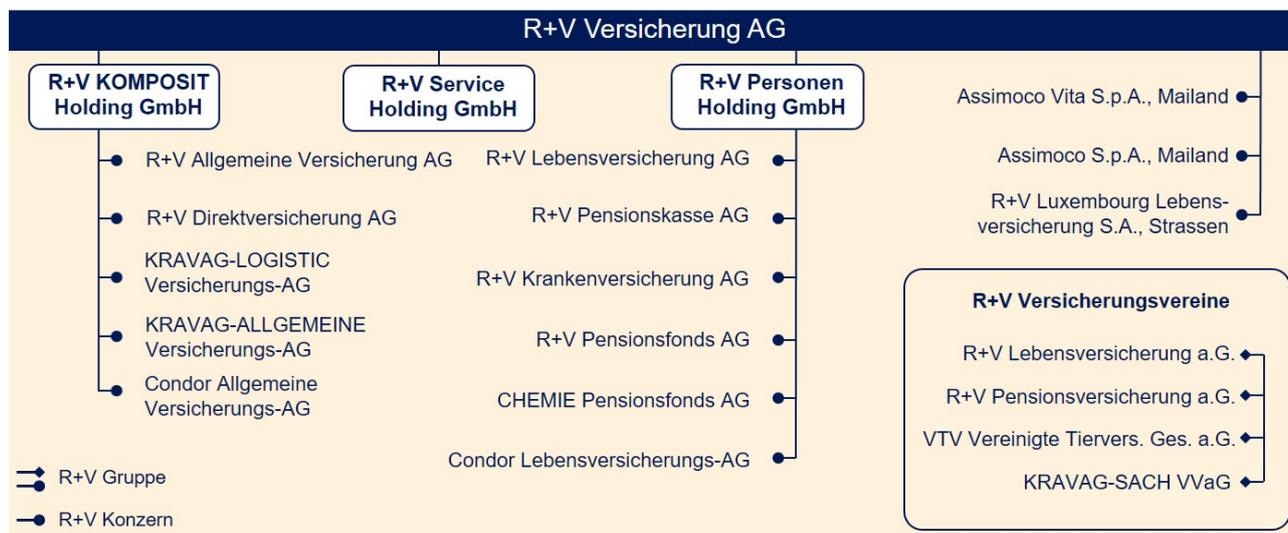


# **R+V Lebensversicherung AG**

## **Geschäftsbericht 2020**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 1. Juni 2021

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG		Lebens- und Pensionsversicherungen <sup>1)</sup>	
	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	6.955	5.916	9.040	8.257
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.565	3.630	4.742	4.858
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.684	1.731	2.088	2.147
Kapitalanlagen	63.596	58.861	89.126	83.736
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	4,2	4,2	6,3	6,3
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.067	2.163	2.169	2.269
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			16.018	14.905
R+V Konzern (IFRS)			18.952	17.398
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)			156	654
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)			124.283	116.087

<sup>1)</sup> durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht.....</b>	<b>6</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG.....	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	11
Chancen- und Risikobericht.....	13
Prognosebericht.....	22
<b>Jahresabschluss 2020 .....</b>	<b>32</b>
Bilanz.....	33
Gewinn- und Verlustrechnung.....	37
Anhang .....	40
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	46
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	59
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	63
Sonstige Anhangangaben.....	66
<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>156</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	156
Bericht des Aufsichtsrats .....	162
Glossar .....	166

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online. R+V bietet ihren Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Bewertungen führender Ratingagenturen 2020 zeigen die Finanzstärke der R+V Lebensversicherung AG. So bestätigte 2020 die Agentur FitchRatings der R+V Lebensversicherung AG die Note AA. Im Rating der Wirtschaftswoche erhielt die R+V Lebensversicherung AG erneut „vier Sterne“ für einen leistungsstarken Lebensversicherer und vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Die R+V Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Wiesbaden. Hier wird das Neugeschäft verarbeitet und der Bestand verwaltet. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

## Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	18,8
Vorstand	20,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	23,1
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	19,5

## Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft in 2017 die vorstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

## Nichtfinanzielle Berichterstattung

### Personalbericht

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.067 Mitarbeiter<sup>1</sup> beschäftigt (2019: 2.163). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2020 bei 14,4 Jahren.

### Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

[www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

## Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2020	2019
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	2.067	2.163
Davon:		
Innendienst	1.351	1.325
Angestellter Außendienst	620	698
Freier Außendienst	71	111
Auszubildende	25	29
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	13,8	13,5
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,5	45,2

## Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die R+V Lebensversicherung AG ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: [www.berichte2020.dzbank.de](http://www.berichte2020.dzbank.de).

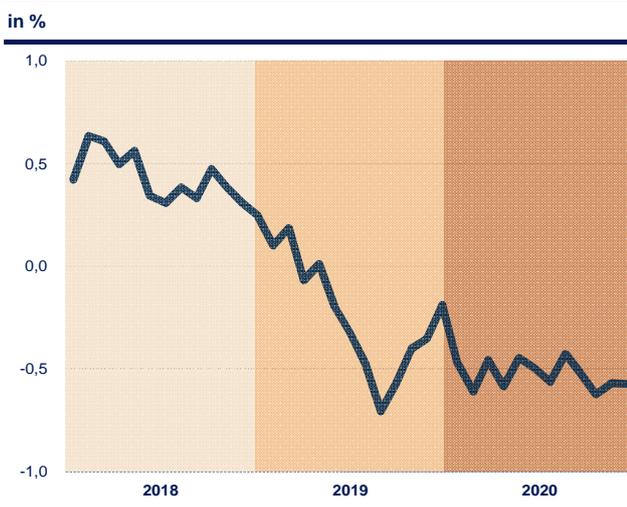
## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

### Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



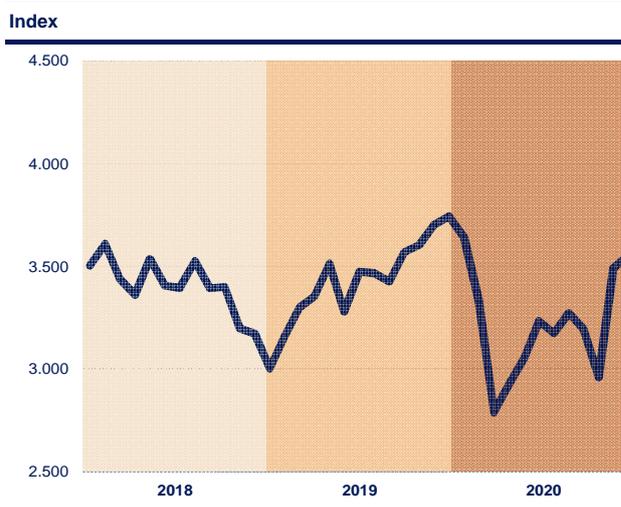
ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

### Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



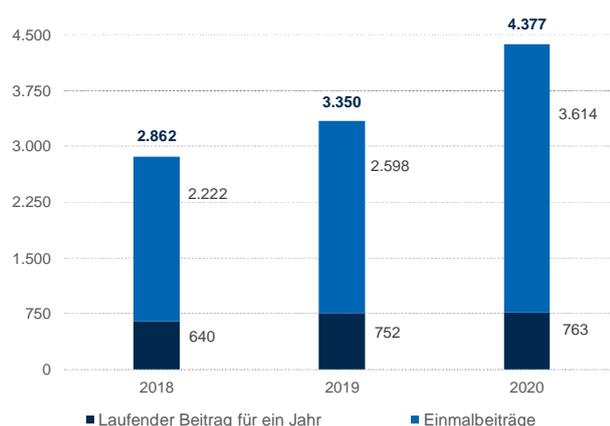
Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber

## Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

## Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

## Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

### Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Die R+V Lebensversicherung AG hat ihre Kunden bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie bestmöglich unterstützt. So wurde den Versicherungsnehmern angeboten, für einen definierten Zeitraum Beitragszahlungen zinslos zu stunden. Soweit die gestundeten Beiträge noch offen sind, werden sie bilanziell innerhalb der Forderungen an die Versicherungsnehmer ausgewiesen. Des Weiteren haben die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 vermehrt Beitragsfreistellungen in Anspruch genommen. Sowohl das freigestellte als auch das gestundete Beitragsvolumen bewegt sich im Verhältnis zum Gesamtbeitragsvolumen auf einem unauffälligen Niveau.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Neugeschäfts, die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Stornoquote sind im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant.

Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versicherungsfälle möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der R+V Lebensversicherung AG sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

### Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

#### Neuzugang

Im Geschäftsjahr 2020 wurden schwerpunktmäßig Produkte mit neuen Garantiemodellen sowie Produkte der betrieblichen Altersvorsorge verkauft.

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantimodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Neuerungen im Produktportfolio betreffen in 2020 folgende Produkte.

Die R+V-PrivatRente IndexInvest wurde hinsichtlich der Indexpartizipation weiterentwickelt. Die Wertentwicklung orientiert sich nun an dem eigens für diese Produktfamilie entwickelten SOMAS Index (Solactive Multi Anlage Stabil Index). Das Produkt R+V-AnlageKombi Safe+Smart, welches eine Anlage in sicheres Kapital mit einer Anlage in Chancen-Kapital kombiniert und dem Kunden jederzeit eine flexible Neuaufteilung zwischen beiden Teilen ermöglicht, wird seit 2020 bundesweit angeboten und trug im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Wachstum des Neugeschäfts bei. Weiterhin wurden mit der fondsgebundenen Kapitalversicherung R+V-GenerationenKonzept Plus sowie der fondsgebundenen, lebenslangen Todesfallversicherung R+V-GenerationenPlan Plus neue Möglichkeiten für die Vermögensübertragung eingeführt.

Der Neubeitrag betrug 4.377,0 Mio. Euro und lag damit 30,7 % über dem Vorjahr. Der einmalige Neubeitrag erhöhte sich um 39,1 % auf 3.614,3 Mio. Euro und der laufende Neubeitrag ist mit 762,8 Mio. Euro nahezu unverändert.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden überwiegend Verträge mit neuen Garantien mit einem Anteil von 58,4 % abgeschlossen. Auf klassische Rentenversicherungen entfielen 21,3 %.

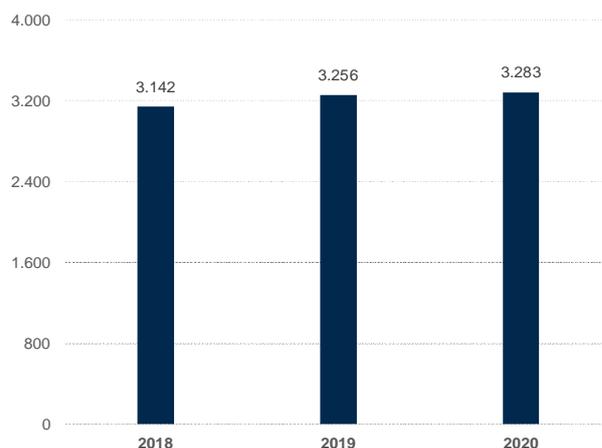
Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatten klassische Rentenversicherungen mit 19,5 % nach wie vor einen großen Anteil. Das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten wies einen Anteil von 59,7 % auf, Produkte zur Absicherung der Altersteilzeit erreichten einen Anteil von 7,1 %.

## Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 4,2 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen hatten mit 1,8 Mio. Verträgen den größten Anteil am Bestand. Es folgen Risikoversicherungen mit 0,8 Mio.

## Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



Verträgen und kapitalbildende Versicherungen mit 0,7 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes ist mit 3.282,7 Mio. Euro nahezu unverändert. Den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes hatten mit 1.544,4 Mio. Euro klassische Rentenversicherungen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 516,6 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand erhöhte sich leicht von 3,2 % in 2019 auf 3,4 % im Geschäftsjahr.

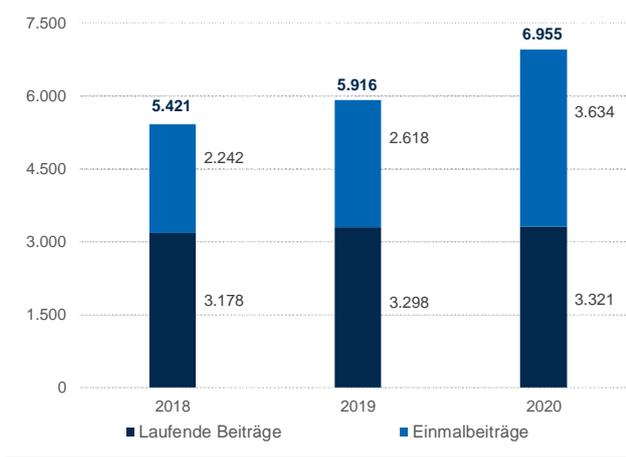
Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2020 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

## Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2020 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 8.141,4 Mio. Euro. Davon entfielen 3.897,9 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung wurden um 4.243,5 Mio. Euro erhöht.

## Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Die Zinszusatzrückstellungen haben sich weiter von 3.407,6 Mio Euro zum 31. Dezember 2019 auf 4.049,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 erhöht. Die Erhöhung fällt mit 641,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 höher aus als im Vorjahr (2019: 564,3 Mio. Euro). Ursächlich für die Erhöhung sind der deutlich gesunkene Referenzzinssatz und ein Einmaleffekt aus der Anpassung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 6.955,4 Mio. Euro über dem Vorjahr (+ 17,6 %). Dieser Anstieg resultiert aus laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,7 % auf 3.321,2 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten mit einem Anstieg von 38,8 % auf 3.634,2 Mio. Euro ein sehr starkes Wachstum im Geschäftsjahr 2020.

Der Anteil der Verträge mit neuen Garantien an den gebuchten Beiträgen erhöhte sich von 28,3 % auf 34,3%.

An den gebuchten laufenden Beiträgen hatten Rentenversicherungen mit 50,6 % den größten Anteil, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 15,9 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten Verträge der Produktlinie R+V-PrivatRente Performance (+ 78,7 %).

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.679,5 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 130,2 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 18,8 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.549,3 Mio. Euro (2019: 1.615,8 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,6 % (2019: 2,9 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 130,3 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 8,1 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 237,8 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 5,6 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 110,1 Mio. Euro (2019: 183,6 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 1.659,4 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,8 % (2019: 3,2 %).

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 3.564,9 Mio. Euro um 1,8 % unter dem Vorjahresniveau. Die Ablaufleistungen sanken um 7,9 % auf 2.091,0 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle stiegen um 6,0 % auf 331,8 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten um 4,5 % auf 625,6 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe um 15,5 % auf 516,6 Mio. Euro.

### Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 361,6 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 386,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 8.998,0 Mio. Euro ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Abschlusskostensatz von 4,3 % (2019: 4,4%).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf 75,2 Mio. Euro (2019: 72,9 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz verbesserte sich aufgrund der gestiegenen gebuchten Bruttobeiträge auf 1,1 % (2019: 1,2 %).

## Überschussbeteiligung

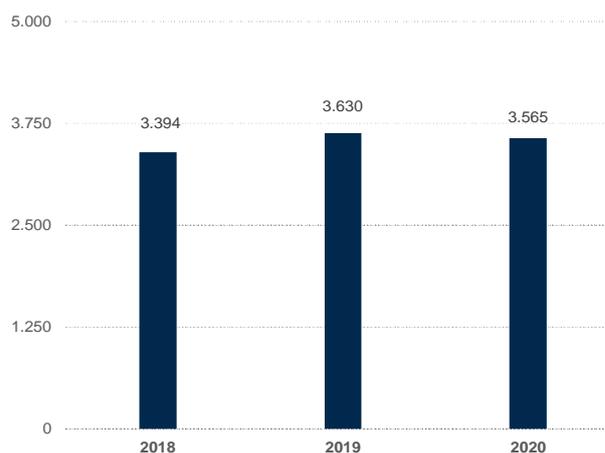
Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG auch im Jahr 2021 unter Berücksichtigung des aktuellen Negativzinsumfelds auf einem zeitgemäßen Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, wurden abgesenkt beziehungsweise konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Die für das Versicherungsjahr 2021 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 online unter der Adresse [www.ruv.de](http://www.ruv.de) bereitgestellt.

## Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 745,0 Mio. Euro.

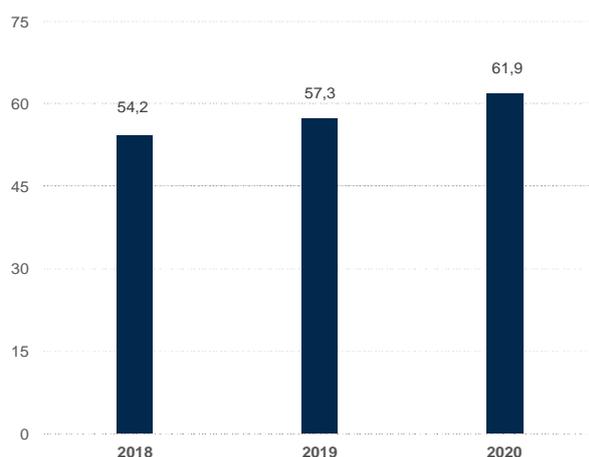
Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 612,5 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

## Kapitalanlagen\*

in Mrd. Euro



\*ohne fondsgebundene Versicherungen

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

### Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2020 um 4.555,3 Mio. Euro beziehungsweise um 7,9 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 61.884,4 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Finanzanleihen und Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung AG Investitionen in Realrechtsdarlehen und Immobilien getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,8 % (2019: 8,2 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 17,1 % (2019: 16,1 %).

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

## Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug

auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die

R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an das Niedrigzinsumfeld angepasst.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Das laufende Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ zielt auf die Festigung der Marktposition und unterstützt die zukunftsfähige Ausrichtung von R+V. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

## Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft

im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio der R+V Lebensversicherung AG ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Für die R+V Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2020 die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und die Anwendung der Volatilitätsanpassung durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungs garantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

## Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten dar, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder

Stornoraten ergibt. Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen

Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 1.920,0 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 1.920,0 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den absichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment-grade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

### **Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts**

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung AG wurden im Jahr 2020 die Zinszusatzrückstellungen

weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

### **Besondere Aspekte des Kreditportfolios**

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allocation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 81,2 % (2019: 82,3 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 59,0 % (2019: 60,2 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im Geschäftsjahr 2020 weder Zinsausfälle noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.003 Mio. Euro (2019: 1.353 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

## Marktwerte

in Mio. Euro	2020	2019
Portugal	36	0
Italien	0	474
Spanien	967	879
<b>Gesamt</b>	<b>1.003</b>	<b>1.353</b>

## Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden

denden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung

berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

## Sonstige wesentliche Risiken

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgswentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen.

Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation von R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

### Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

## Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

## Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Das vor vier Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die R+V Lebensversicherung AG in 2021 weiterverfolgen.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich.

Infolge der Corona-Pandemie ist von einem länger anhaltenden Negativzinsumfeld auszugehen. In diesem Negativzinsumfeld liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2021 verstärkt auf Profitabilität. Aufgrund der neuen attraktiven Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs optimistisch.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Die damit verbundenen negativen Effekte könnten den zukünftigen Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG aufgrund des hohen Marktanteils in der betrieblichen Altersvorsorge sowie durch erhöhtes Storno oder Beitragsfreistellungen nachteilig beeinflussen.

Den Herausforderungen des weiter anhaltenden Negativzinsumfelds wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei plant die R+V Lebensversicherung AG nach wie vor eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Weiterhin wird die R+V Lebensversicherung AG zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit ergreifen.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG auch für das Jahr 2021 einen positiven Geschäftsverlauf und einen Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

## Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer  
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2021

**Der Vorstand**



## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2020

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft							
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
<b>I. Bestand am Ende des Vorjahres</b>	<b>4.180.222</b>	<b>3.255.751</b>	-	<b>146.023.592</b>	<b>615.411</b>	<b>464.972</b>		
Währungsschwankungen	-	-93	-	-19.323	-	-		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.180.222	3.255.658	-	146.004.269	615.411	464.972		
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>								
1. Neuzugang								
a) Eingelöste Versicherungsscheine	257.845	233.665	3.229.358	17.421.677	13.856	6.189		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	529.096	384.910	1.877.033	-	7.044		
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	91.441	-	-		
3. Übriger Zugang	6.407	3.087	19.902	174.015	770	838		
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>264.252</b>	<b>765.849</b>	<b>3.634.171</b>	<b>19.564.165</b>	<b>14.626</b>	<b>14.070</b>		
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>								
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	18.557	7.483	-	462.506	4.913	2.334		
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	168.874	569.217	-	5.652.733	34.078	34.421		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	53.979	90.993	-	2.376.684	8.738	8.034		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	16.510	19.396	-	1.444.616	108	519		
5. Übriger Abgang	7.691	51.740	-	419.512	-	-		
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>265.611</b>	<b>738.829</b>	<b>-</b>	<b>10.356.050</b>	<b>47.837</b>	<b>45.308</b>		
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.178.863</b>	<b>3.282.678</b>		<b>155.212.384</b>	<b>582.200</b>	<b>433.734</b>		

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen *)	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>755.335</b>	<b>282.706</b>	<b>1.645.714</b>	<b>1.245.875</b>	<b>49.526</b>	<b>69.966</b>	<b>248.952</b>	<b>12.172</b>	<b>865.284</b>	<b>1.180.060</b>
-	-93	-	-	-	-	-	-	-	-
755.335	282.613	1.645.714	1.245.875	49.526	69.966	248.952	12.172	865.284	1.180.060
41.078	15.313	68.459	45.841	12.861	11.558	33.382	2.201	88.209	152.564
-	272	-	70.997	-	1.240	-	573	-	448.972
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.959	331	2.293	1.815	40	-	-	-	1.345	103
<b>43.037</b>	<b>15.915</b>	<b>70.752</b>	<b>118.653</b>	<b>12.901</b>	<b>12.798</b>	<b>33.382</b>	<b>2.774</b>	<b>89.554</b>	<b>601.640</b>
1.213	728	9.170	2.544	202	158	541	40	2.518	1.679
36.097	9.808	21.621	24.174	125	2.016	57.172	2.971	19.781	495.827
3.406	2.730	29.817	49.737	877	3.220	-	-	11.141	27.272
14.288	5.547	665	8.039	-	804	984	128	465	4.358
192	441	1.531	44.466	439	15	-	30	5.529	6.788
<b>55.196</b>	<b>19.255</b>	<b>62.804</b>	<b>128.962</b>	<b>1.643</b>	<b>6.213</b>	<b>58.697</b>	<b>3.169</b>	<b>39.434</b>	<b>535.923</b>
<b>743.176</b>	<b>279.274</b>	<b>1.653.662</b>	<b>1.235.566</b>	<b>60.784</b>	<b>76.551</b>	<b>223.637</b>	<b>11.777</b>	<b>915.404</b>	<b>1.245.777</b>

*) davon	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	20.628	1.736
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>18.719</b>	<b>1.605</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	4.180.222	146.023.592	615.411	15.682.206
Währungsschwankungen	-	-19.323	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.180.222	146.004.269	615.411	15.682.206
Davon beitragsfrei	(929.196)	(20.585.524)	(98.162)	(1.513.425)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.178.863</b>	<b>155.212.384</b>	<b>582.200</b>	<b>14.614.297</b>
Davon beitragsfrei	(995.712)	(23.339.264)	(97.427)	(1.476.818)

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	678.935	48.370.011
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>657.012</b>	<b>47.560.769</b>

				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
755.335	50.419.724	1.645.714	44.845.754	49.526	2.260.286	248.952	1.934.237	865.284	30.881.384
-	-19.323	-	-	-	-	-	-	-	-
755.335	50.400.401	1.645.714	44.845.754	49.526	2.260.286	248.952	1.934.237	865.284	30.881.384
(37.977)	(689.091)	(616.853)	(12.912.978)	(18.472)	(596.028)	(-)	(-)	(157.732)	(4.874.003)
<b>743.176</b>	<b>54.205.032</b>	<b>1.653.662</b>	<b>47.366.107</b>	<b>60.784</b>	<b>2.855.833</b>	<b>223.637</b>	<b>1.872.797</b>	<b>915.404</b>	<b>34.298.319</b>
(38.741)	(728.333)	(647.110)	(14.235.950)	(28.438)	(1.004.363)	(-)	(-)	(183.996)	(5.893.801)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
123.357	2.663.351	473.859	42.714.258	15.323	181.680	66.396	2.810.722
<b>110.500</b>	<b>2.404.365</b>	<b>463.474</b>	<b>41.840.473</b>	<b>13.023</b>	<b>153.793</b>	<b>70.015</b>	<b>3.162.138</b>

## **Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten**

### **A. Einzelversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

#### **3 Rentenversicherung**

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **5 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **6 Pflegerentenversicherung**

#### **7 Sonstige Lebensversicherung**

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

### **B. Kollektivversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

#### **3 Bauspar-Risikoversicherung**

#### **4 Rentenversicherung**

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **5 Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **6 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **7 Restkreditversicherung**

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

#### **8 Sonstige Lebensversicherung**

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung

## **C. Zusatzversicherungen**

**1 Unfall-Zusatzversicherung**

**2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**4 Risiko-Zusatzversicherung**

**5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**

**6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**7 Pflegerenten-Zusatzversicherung**

# **Jahresabschluss 2020**

# Bilanz

zum 31. Dezember 2020\*

## Aktiva

in Euro		2020	2019
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.140.477,00	5.812.877,00
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
		<b>5.140.477,00</b>	<b>5.812.877,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	702.214.588,83	662.789.468,58
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	616.934.410,84	412.847.251,02
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.048.834.860,15	1.203.207.064,43
3.	Beteiligungen	12.869.381,43	13.619.381,43
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.773.073,84	1.726.411.726,26
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.621.681.077,28	21.645.193.380,19
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.349.944.589,07	14.662.802.712,62
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.997.669.495,00	8.164.919.376,15
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	5.139.833.852,06	5.232.980.015,14
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.596.540.318,72	3.971.377.165,14
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	37.866.813,75	45.067.897,84
d)	Übrige Ausleihungen	10.000.000,00	10.000.000,00
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	30.000.000,00	-
6.	Andere Kapitalanlagen	1.672.216.875,98	59.455.753.021,86
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		<b>61.884.379.336,95</b>	<b>57.329.106.458,85</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			
		<b>1.711.196.802,58</b>	<b>1.531.684.793,22</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro		2020	2019
<b>D. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	17.784.200,14		15.109.921,19
b) Noch nicht fällige Ansprüche	48.888.408,59		49.986.406,05
2. Versicherungsvermittler	33.848.868,48		28.040.279,41
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	100.521.477,21	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			
IV. Sonstige Forderungen			
Davon an: verbundene Unternehmen			
68.056.832 €	(200.362.417 €)		
		<b>628.566.576,69</b>	<b>860.889.206,34</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte			
		1.342.247,77	1.593.653,85
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		748.716.960,83	792.788.969,86
III. Andere Vermögensgegenstände			
		154.070.217,57	149.493.708,15
		<b>904.129.426,17</b>	<b>943.876.331,86</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		344.359.012,72	359.756.604,13
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		561.651,62	388.922,49
		<b>344.920.664,34</b>	<b>360.145.526,62</b>
<b>G. Aktive Latente Steuern</b>			
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</b>			
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
		-	-
		-	-
		-	-
<b>Summe Aktiva</b>		<b>65.478.333.283,73</b>	<b>61.031.515.193,89</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 22. Februar 2021  
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Wiesbaden, 26. Februar 2021  
Meyer, Treuhänder

## Passiva

in Euro			2020	2019
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	200.200.000,00			200.200.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,00	98.800.000,00		101.400.000,00
II. Kapitalrücklage		612.500.000,00		612.500.000,00
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
- € (- €)				
III. Gewinnrücklagen		33.680.722,71		33.680.722,71
VI. Gewinnvortrag / Verlustvortrag			-	-
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-	-
			<b>744.980.722,71</b>	<b>744.980.722,71</b>
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-	-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>53.000.000,00</b>	<b>53.000.000,00</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	215.806.946,02			219.938.258,07
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	443.533,33	215.363.412,69		486.657,96
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	58.049.635.086,50			53.646.331.694,70
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	22.230.558,00	58.027.404.528,50		23.351.717,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	232.762.110,23			228.427.789,26
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.636.072,00	230.126.038,23		3.521.572,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.649.233.948,37			2.963.840.630,46
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.649.233.948,37		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag			-	-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	-
			<b>61.122.127.927,79</b>	<b>57.031.178.425,53</b>
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.711.196.802,58			1.531.684.793,22
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.711.196.802,58		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag			-	-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-	-
			<b>1.711.196.802,58</b>	<b>1.531.684.793,22</b>

in Euro		2020	2019
<b>F. Andere Rückstellungen</b>			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.308.942,00	4.146.388,72
II.	Steuerrückstellungen	1.432.429,44	6.056.721,00
III.	Sonstige Rückstellungen	65.857.357,60	86.944.889,64
		<b>70.598.729,04</b>	<b>97.147.999,36</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
		<b>22.841.511,33</b>	<b>24.005.794,96</b>
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1.	Versicherungsnehmern	812.426.878,52	732.160.943,97
2.	Versicherungsvermittlern	17.182.061,17	7.029.805,64
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 829.608.939,69	-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.536.300,14	4.830.162,17
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	2.536.300 € (4.830.162 €)		
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- € (- €)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	- € (- €)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	920.979.347,13	804.938.773,75
	Davon:		
	aus Steuern		
	10.860.891 € (11.460.830 €)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	60.482 € (191.872 €)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	704.824.092 € (643.661.406 €)		
	Beteiligungsunternehmen		
	- € (- €)		
		<b>1.753.124.586,96</b>	<b>1.548.959.685,53</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>463.003,32</b>	<b>557.772,58</b>
<b>K. Passive latente Steuern</b>		-	-
<b>Summe Passiva</b>		<b>65.478.333.283,73</b>	<b>61.031.515.193,89</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020\*

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	6.955.380.503,99			5.916.170.185,01
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.637.456,71	6.944.743.047,28		10.902.894,81
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.131.312,05			8.747.053,93
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	43.124,63	4.088.187,42		44.850,87
			<b>6.948.831.234,70</b>	<b>5.913.969.493,26</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>286.901.537,09</b>	<b>294.349.708,64</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		2.677.086,67		7.506.980,03
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	2.165.863 €	(6.346.507 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	50.421.197 €	(49.317.260 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.696.848,41			70.439.108,77
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.606.242.316,90	1.680.939.165,31		1.653.353.608,08
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.135.706,16		59.228.433,67
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		238.242.034,91		198.392.329,78
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Rücklageanteil		-		-
			<b>1.929.993.993,05</b>	<b>1.988.920.460,33</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>47.289.966,31</b>	<b>211.709.543,44</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			<b>4.892.482,92</b>	<b>8.741.126,47</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.560.602.841,39			3.621.459.379,93
bb) Anteil der Rückversicherer	4.000.946,46	3.556.601.894,93		4.447.259,37
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.334.320,97			8.772.458,58
bb) Anteil der Rückversicherer	-885.500,00	5.219.820,97		887.541,00
			<b>3.561.821.715,90</b>	<b>3.624.897.038,14</b>

\*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Euro			2020	2019
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-4.582.815.401,16			-3.621.744.748,45
bb) Anteil der Rückversicherer	1.121.159,00	-4.583.936.560,16		1.149.395,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			<b>-4.583.936.560,16</b>	<b>-3.622.894.143,45</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>263.793.174,85</b>	<b>429.536.917,44</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	386.117.645,77			361.564.319,21
b) Verwaltungsaufwendungen	75.172.655,63	461.290.301,40		72.922.586,44
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.229.684,81		3.826.090,98
			<b>455.060.616,59</b>	<b>430.660.814,67</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		111.522.108,34		92.755.307,01
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		149.037.587,44		42.690.365,45
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.302.243,85		46.259.512,45
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			<b>268.861.939,63</b>	<b>181.705.184,91</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>29.036.296,13</b>	<b>298.726,16</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>22.482.236,33</b>	<b>22.097.201,39</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>32.916.674,48</b>	<b>105.600.305,98</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1.	Sonstige Erträge		193.723.283,95	197.379.625,54
2.	Sonstige Aufwendungen		216.288.256,93	219.221.643,73
3.	Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-22.564.972,98	-21.842.018,19
4.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		10.351.701,50	83.758.287,79
5.	Außerordentliche Erträge		-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen		-	-
7.	Außerordentliches Ergebnis		-	-
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.170.669,55	20.850.646,06
	Davon: Organschaftsumlage	4.385.027 € (9.874.395 €)		
9.	Sonstige Steuern		2.181.031,95	2.907.641,73
	Davon: Organschaftsumlage	-8.828 € (741.033 €)		
			10.351.701,50	23.758.287,79
10.	Erträge aus Verlustübernahme		-	-
11.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-	60.000.000,00
			-	60.000.000,00
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		-	-

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherheitsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ab 2017 ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2020 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet. In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

**Versicherungsbestand**

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,25%	ohne Biometrie	2%
1,75%	DAV 2008 T	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
1,80%	ohne Biometrie	1%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	3%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	3%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	4%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand <sup>1)</sup> berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

<sup>1)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 16/20.

**Versicherungsbestand**

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
0,00%	ohne Biometrie	11%
0,35%	ohne Biometrie	1%
0,90%	R 2013 U	5%
0,90%	ohne Biometrie	8%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	13%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	4%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	6%
4,00%	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	5%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

<sup>2)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 16/20.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,73 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,73 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch

für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E zugrunde.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung beruhte die Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit und im Leistungsbezug auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2002 AU.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge mit einem Rechnungszins über 0,25 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,70 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,30 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,60 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs. Für alle übrigen Erträge und Aufwendungen diente der Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 als Umrechnungsgrundlage.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.



## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr in %	Zugänge in Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.812.877,00		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
<b>Summe A.</b>	<b>5.812.877,00</b>		<b>-</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	662.789.468,58	1,2	57.605.981,25
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	412.847.251,02	0,7	201.842.317,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.203.207.064,43	2,1	481.351.580,80
3. Beteiligungen	13.619.381,43	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.642.475,02	0,1	5.130.598,82
5. Summe B. II.	1.672.316.171,90	2,9	688.324.496,65
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.645.193.380,19	37,8	2.300.419.343,82
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.662.802.712,62	25,6	2.855.350.755,82
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.164.919.376,15	14,2	1.643.334.118,93
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.232.980.015,14	9,1	489.383.606,23
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.971.377.165,14	6,9	101.083.393,26
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.067.897,84	0,1	44.432.219,45
d) Übrige Ausleihungen	10.000.000,00	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	30.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	1.261.660.271,29	2,2	641.796.052,15
7. Summe B. III.	54.994.000.818,37	95,9	8.105.799.489,66
<b>Summe B.</b>	<b>57.329.106.458,85</b>	<b>100,0</b>	<b>8.851.729.967,56</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>57.334.919.335,85</b>		<b>8.851.729.967,56</b>

Umbuchungen in Euro	Abgänge in Euro	Zuschreibungen in Euro	Abschreibungen in Euro	Bilanzwerte in Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	672.400,00	5.140.477,00	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>672.400,00</b>	<b>5.140.477,00</b>	
-	-	601.440,00	18.782.301,00	702.214.588,83	1,1
-	-	2.244.842,79	-	616.934.410,84	1,0
-	635.723.785,08	-	-	1.048.834.860,15	1,7
-	750.000,00	-	-	12.869.381,43	-
-	-	-	-	47.773.073,84	0,1
-	636.473.785,08	2.244.842,79	-	1.726.411.726,26	2,8
-	241.792.183,14	5.213.118,04	87.352.581,63	23.621.681.077,28	38,2
-	1.168.208.879,37	-	-	16.349.944.589,07	26,5
-	810.376.415,03	-	207.585,05	8.997.669.495,00	14,5
-	582.529.769,31	-	-	5.139.833.852,06	8,3
-	475.920.239,68	-	-	3.596.540.318,72	5,8
-	51.633.303,54	-	-	37.866.813,75	0,1
-	-	-	-	10.000.000,00	-
-	-	-	-	30.000.000,00	-
-	188.620.633,03	76.305,33	42.695.119,76	1.672.216.875,98	2,7
-	3.519.081.423,10	5.289.423,37	130.255.286,44	59.455.753.021,86	96,1
-	<b>4.155.555.208,18</b>	<b>8.135.706,16</b>	<b>149.037.587,44</b>	<b>61.884.379.336,95</b>	<b>100,0</b>
-	<b>4.155.555.208,18</b>	<b>8.135.706,16</b>	<b>149.709.987,44</b>	<b>61.889.519.813,95</b>	

**B. Kapitalanlagen**

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	702.215	1.449.108	746.893
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	616.934	701.673	84.739
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.048.835	1.166.218	117.383
3. Beteiligungen	12.869	17.934	5.065
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.773	47.773	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.621.681	26.765.124	3.143.443
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.349.945	19.025.426	2.675.482
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.997.669	10.880.039	1.882.370
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.139.834	6.142.411	1.002.577
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.596.540	4.393.284	796.744
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	37.867	37.867	-
d) Übrige Ausleihungen	10.000	10.224	224
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	30.014	14
6. Andere Kapitalanlagen	1.672.217	1.809.557	137.340
	<b>61.884.379</b>	<b>72.476.652</b>	<b>10.592.272</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market

Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtete Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zuletzt zum 31. Dezember 2020 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 39,9 Mrd. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 5,9 Mrd. Euro und negative Bewertungsreserven von 43,5 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen

sich auf 10,6 Mrd. Euro, was einer Reservequote von 17,1 % entspricht.

### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020
Zu Anschaffungskosten	61.884.379
Zu beizulegenden Zeitwerten	72.476.652
<b>Saldo</b>	<b>10.592.272</b>

### B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>1)</sup>	35.383.926	35.356.475
Beteiligungen <sup>1)</sup>	5.915.100	5.072.053
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>2)</sup>	310.448.683	284.007.989
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	1.240.413.967	1.223.326.784
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungendarlehen <sup>4)</sup>	100.686	61.692
Namensschuldverschreibungen <sup>5)</sup>	159.260.596	154.555.315
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>6)</sup>	62.120.159	60.885.481
Andere Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	666.313.956	619.902.532

<sup>1)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>3)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>4)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>5)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>6)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

in Tsd. Euro				2020
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa-piere <sup>1)</sup>	910.000.000	-	280.193.430	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaber-schuldverschreibungen <sup>2)</sup>	3.127.429.000	-	816.854.807	1.869.788
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>				
Optionen <sup>3)</sup>	3.227.000.000	20.036.521	23.383.986	-

<sup>1)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

<sup>2)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

<sup>3)</sup> Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

in Tsd. Euro		2020
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten <sup>1)</sup>	46	552.875
Wohnbauten	24	138.442
Ohne Bauten <sup>2)</sup>	2	10.897
	<b>72</b>	<b>702.215</b>
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		<b>111.389</b>

<sup>1)</sup> Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung belastet.

<sup>2)</sup> Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

**B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

in Euro				2020
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	10,3%	2019	172.491.309	20.374.571
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2019	16.129.017	468.769
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2%	2019	1.942.843	-72.540
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	77,0%	2020	411.013.639	6.034.507
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin <sup>1)</sup>	100,0%	2017	1.347.091	114.943
IZD Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg	33,3%	2019	19.368	-30.306
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0%	2019	8.832.593	70.530
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	73,3%	2020	156.509.486	2.136.219
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxembourg	99,0%	2020	9.832	-56
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Luxembourg <sup>2)</sup>	75,4%	-	0	0
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2019	57.342.684	1.855.289

<sup>1)</sup> Gesellschaft in Abwicklung, es werden keine Jahresabschlüsse mehr erstellt (letztmals für das Geschäftsjahr 2017).

<sup>2)</sup> Kapitaleinzahlung am 18. Dezember 2020; noch keine Kennzahlen aus dem Jahresabschluss vorhanden.

**B. II. 3. Beteiligungen**

in Euro				2020
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2019	10.013.756	854.702
Nuveen Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	50,0%	2019	227.450	86.320
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2019	7.023.801	167.745
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1%	2019	-192.394	28.084
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Luxembourg	30,0%	2019	340.735	24.728

**B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**

in Euro				2020
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Rentenfonds	577.593.038	33.867.222	25.050.570	-
Immobilienfonds	1.215.713.207	27.118.589	45.184.135	-
Mischfonds	23.579.534.380	2.874.899.695	504.283.864	-
	<b>25.372.840.625</b>	<b>2.935.885.507</b>	<b>574.518.569</b>	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets betrachtet. Bei 100,0 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 4,8 % des Marktwertes.

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
Anlagestock R+V Aktien Europa	14.151.985	188.020.442,65
Anlagestock R+V Anleihen Europa	7.069.406	172.904.955,71
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.171.577	140.547.655,73
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	645.758	83.583.401,90
UniStrategie: Konservativ T	265.392	19.264.789,75
UniStrategie: Konservativ T	934.561	67.839.749,38
UniStrategie: Ausgewogen T	171.895	11.626.952,98
UniStrategie: Ausgewogen T	1.053.049	71.228.253,64
Uni-Strategie: Dynamisch T	11.648	675.322,92
Uni-Strategie: Dynamisch T	18.474	1.071.128,14
UniStrategie: Offensiv T	2.468	140.001,18
UniStrategie: Offensiv T	7.562	428.940,41
UniStrategie: Offensiv T	7.752	439.676,99
UniSelection: Global I A	5.464	499.212,69
UniSelection: Global I A	305	27.887,37
UniFonds A	143.962	8.735.606,58
UniFonds A	18.568	1.126.705,51
UniRenta A	37.846	745.182,70
UniRenta A	30.636	603.225,22
UniEuroRenta A	40.451	2.702.903,81
UniEuroRenta A	30.200	2.017.972,42
UniEuroRenta A	47.679	3.185.939,38
UniKapital T	15.418	1.632.268,41
UniKapital T	3.946	417.731,26
UniNordamerika T	1.046	406.611,28
UniNordamerika T	800	311.224,61
UniJapan	417	26.504,52
UniJapan	199	12.649,90
UnionGeldmarktFonds A	103.898	4.976.734,89
UnionGeldmarktFonds A	43.681	2.092.343,56
UniKapital -net- A	41.660	1.593.919,10
UniFonds -net- A	28.371	2.548.862,32
UniEuropa -net- A	7.646	626.293,61
UniGlobal -net- A	42.173	6.884.680,87
UniEuroRenta HighYield A	23.261	833.891,97
UniEuroRenta HighYield A	2.258	80.938,51
Uni 21. Jahrhundert -net-	18	675,73
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	23.127	152.408,50
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	4.616	26.634,91
AZ Euro Rentenfonds P EUR	496	643.614,19

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
PrivatFonds: Flexibel	179	17.391,28
PrivatFonds: Flexibel pro	10	1.300,16
PrivatFonds: Kontrolliert	13.841	1.830.687,30
PrivatFonds: Kontrolliert pro	1.749	276.564,65
UniRBA 3 Märkte -net-	25.849	3.021.027,56
UniRBA Welt 38/200	257.864	30.030.849,01
UniRBA Welt 38/200	533.234	62.100.454,93
UniRBA Welt 38/200 -net-	110.917	12.713.294,28
UniRBA 3 Märkte	47.296	5.611.711,93
UniRBA 3 Märkte	82.144	9.746.366,85
UniNachhaltig Aktien Global -net	4.697	520.800,21
UniRBA Duo Nachhaltig	15.775	1.708.597,83
UniRBA Duo Nachhaltig	3.576	387.342,01
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	3.668	396.317,29
UniEuropaRenta A	9.414	478.703,98
UniEuropaRenta A	1.919	97.601,03
UniFavorit: Renten A	10.806	266.573,51
UniFavorit: Renten A	2.418	59.654,26
UniAsia T	6.086	562.170,66
UniAsia T	1.830	169.044,40
UniRenta Corporates A	1.254	118.947,59
UniRenta Corporates A	2.372	224.947,68
UniEuroKapital A	31.013	1.984.520,08
UniEuroKapital A	25.909	1.657.896,56
UniEuropa A	578	1.427.981,30
UniEuropa A	75	184.275,99
UniEM Osteuropa A	315	581.084,81
UniEM Osteuropa A	25	46.499,18
UniEM Fernost A	410	693.450,01
UniEM Fernost A	113	191.402,69
UniDynamicFonds: Europa A	2.156	240.973,85
UniDynamicFonds: Europa A	404	45.143,71
UniEuroKapital -net- A	37.436	1.539.364,66
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	15.905	1.037.459,60
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	5.149	335.873,38
UniAsiaPacific -net- A	6.148	1.005.767,35
UniSector: HighTech A	7.205	1.089.762,00
UniSector: HighTech A	3.715	561.879,99
UniSector: BasicIndustries A	4.344	553.385,34
UniSector: BasicIndustries A	853	108.641,38

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
UniValueFonds: Europa A	7.904	399.409,23
UniValueFonds: Europa A	3.558	179.775,68
UniValueFonds: Europa -net- A	6.319	322.773,91
UniEuroRenta EmergingMarkets A	7.483	352.743,67
UniEuroRenta EmergingMarkets A	7.454	351.398,53
UniEuroKapital Corporates -net- A	22.973	865.848,60
UniGarantTop: Europa T	11.090	1.443.326,41
UniGarantTop: Europa T	28.349	3.689.662,44
UniExtra: EuroStoxx 50 A	13.795	1.129.814,27
UniExtra: EuroStoxx 50 A	0	23,51
UniGarantTop: Europa II T	2.765	330.319,03
UniGarantTop: Europa II T	11.819	1.411.809,29
UniGarantTop: Europa III T	5.952	707.309,30
UniGarantTop: Europa III T	24.498	2.911.395,32
UniGarantTop: Europa IV T	12.332	1.532.118,11
UniGarantTop: Europa IV T	56.663	7.039.784,78
UniWirtschaftsAspirant A	38.334	890.877,74
UniWirtschaftsAspirant A	9.753	226.660,35
UniOpti4 A	44.013	4.284.272,92
UniOpti4 A	105.946	10.312.771,76
UniGarantTop: Europa V T	16.786	1.838.274,83
UniGarantTop: Europa V T	65.025	7.120.900,67
UniRak Emerging Markets	403	72.649,30
UniRak Emerging Markets	3.179	573.554,78
FairWorldFonds	482	28.291,94
FairWorldFonds	1.370	80.470,24
PrivatFonds: Konsequent pro	94	9.855,62
UniAbsoluterErtrag A	258	11.620,07
UniAbsoluterErtrag -net- A	402	18.217,92
UniStruktur	189.066	19.114.545,51
UniGlobal Dividende	863	92.640,99
UniGlobal Dividende	3	365,96
UniGlobal Dividende -net- A-	1.973	209.738,21
UniFavorit: Aktien Europa	490	55.470,55
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	588	66.295,69
UniIndustrie 4.0 A	8.978	611.874,76
UniIndustrie 4.0 A	672	45.774,65
PrivatFonds: Nachhaltig	24.017	1.346.390,05
UniGarant80: Dynamik	8.124	996.329,94
UniEuropaRenta -net- A	94.848	4.864.734,22

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen**

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	82	9.015,58
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	337	36.897,02
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	586	64.035,83
Unilmmo: Europa A	236.512	12.752.711,56
Unilmmo: Europa A	6.848	369.236,40
UniEuroRenta Corporates A	13.725	734.312,43
UniEuroRenta Corporates A	5.167	276.409,52
UniEUROSTOXX 50A	809	44.771,91
UniEUROSTOXX 50A	14.491	801.644,55
UniEuroStoxx 50 -net-	8	364,60
UniDividendenAss A	81.851	4.385.598,01
UniDividendenAss A	15.555	833.410,59
UniDividendenAss -net- A	26.165	1.389.640,36
UniReserve: Euro	1.316	652.149,58
UniReserve: Euro	678	336.229,22
Unilmmo: Deutschland A	201.063	18.626.518,19
Unilmmo: Deutschland A	6.284	582.149,67
UniCommodities A	77.962	3.615.877,93
UniCommodities A	21.687	1.005.820,19
UniEuroAspirant A	36.408	1.472.346,56
UniEuroAspirant A	1.979	80.040,87
UniValueFonds: Global A	49.653	5.478.708,60
UniValueFonds: Global A	495.133	54.632.955,14
UniValueFonds: Global A	40.633	4.483.401,64
UniValueFonds: Global -net- A	45.259	4.958.069,55
UniRak Emerging Markets Net A	1.139	203.002,84
UniRak -net- A	249.293	18.547.385,81
UniRak A	450.217	62.102.930,08
UniRak A	2.558.301	352.892.048,63
UniEuroRenta Real Zins A	34.776	2.157.176,87
UniEuroRenta Real Zins A	1.937	120.141,01
UniEuroRenta Real Zins -net- A	9.828	623.273,88
UniEuroKapital Corporates A	42.873	1.587.168,05
UniEuroKapital Corporates A	35.254	1.305.096,23
UniGlobal A	87.734	23.725.061,00
UniGlobal A	96.120	25.992.688,19
UniEuroAktien A	26.286	1.983.824,87
UniEuroAktien A	1.143	86.233,76
UniDynamicFonds: Europa -net- A	2.034	138.561,64
UniDynamicFonds: Global A	4.449	383.947,49

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
UniDynamicFonds: Global A	5.393	465.409,77
UniDynamicFonds: Global -net- A	3.699	202.248,82
UniDeutschland	317	69.183,30
UniDeutschland	10.832	2.362.604,51
UniEM Global A	35.873	3.703.882,91
UniEM Global A	5.315	548.802,04
UniFavorit: Aktien -net- A	33.991	3.585.041,00
UniFavorit: Aktien A	32.383	5.399.544,42
UniFavorit: Aktien A	27.837	4.641.469,18
UniAsiaPacific A	11.989	1.916.033,21
UniAsiaPacific A	4.208	672.419,11
UniDeutschland XS	3.090	640.464,07
UniDeutschland XS	9.242	1.915.524,49
UniRak Konservativ A	11.404	1.411.887,89
UniRak Konservativ -net- A	13.871	1.694.491,25
Allianz Rentenfonds - A - EUR	22	2.017,07
UniAusschüttung A	639	30.255,68
UniAusschüttung A	419	19.849,71
UniAusschüttung - net- A	70	3.388,41
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	61.061	6.007.765,62
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	11.749	1.155.965,51
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	5.377	6.003.508,70
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	76	84.550,31
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1.004	1.121.029,64
UniSector: BioPharma A	5.526	722.750,05
UniSector: BioPharma A	4.444	581.324,38
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	210	191.942,62
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	6	5.349,75
UniRak Nachhaltig A	46.223	4.224.283,60
UniRak Nachhaltig A	32.329	2.954.579,66
UniRak Nachhaltig-net-	30.344	2.699.076,03
UniNachhaltig Aktien Global	15.961	1.947.759,76
UniNachhaltig Aktien Global	44.228	5.397.108,18
UniNachhaltig Aktien Global	31.774	3.877.418,68
UniRak Nachhaltig Konservativ	55.505	6.510.697,09
UniRak Nachhaltig Konservativ	30.482	3.575.559,36
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	46.847	5.498.014,50
UniAusschüttung Konservativ A	521	25.187,19
UniAusschüttung Konservativ A	32	1.548,14
UniNordamerika XS -net- A	24	2.484,30

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		2020
	<b>Anteileinheiten</b>	
UniNordamerika XS A	2	169,24
UniNordamerika XS A	35	3.661,35
		<b>1.711.196.802,58</b>

**E. III. Andere Vermögensgegenstände**

in Euro	2020
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	153.870.764,91
Übrige Vermögensgegenstände	199.452,66
<b>Saldo</b>	<b>154.070.217,57</b>

**F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro	2020
Abgegrenzte Rentenverpflichtungen	14.946,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	546.705,03
<b>Saldo</b>	<b>561.651,62</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A. I. Eingefordertes Kapital

in Euro	2020
Das Grundkapital ist in 7.700.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt	200.200.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,00
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>98.800.000,00</b>

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A. II. Kapitalrücklage

in Euro	2020
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>612.500.000,00</b>

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

### A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2020
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>33.680.722,71</b>

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

**C. Nachrangige Verbindlichkeiten**

in Euro	2020
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>53.000.000,00</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

**D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung**

in Euro	2020
Vortrag zum 1. Januar	2.963.840.630,46
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	238.330.097,81
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	262.821.023,31
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	13.528.730,41
Beteiligung an Bewertungsreserven	77.261.174,45
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	263.793.174,85
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	13.541.169,04
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>2.649.233.948,37</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	550.688.345,74
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	38.363.695,41
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	88.537.132,41
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	32.491.459,42
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b)	316.001.981,72
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	579.417.012,02
g) den ungebundenen Teil	1.043.734.321,65

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2021 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,30 %. Im Schlussüber-

schussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 31,5 Mio. Euro gebunden.

### F. I. Rückstellungen für Pensionen

in Euro	2020
Erfüllungsbetrag	12.548.722,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	9.239.780,00
	<b>3.308.942,00</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 374.079 Euro.

### F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro		2020
Provisionen und ähnliche Bezüge		27.463.643,87
Urlaub/Gleitzeit		5.948.000,00
Lebensarbeitszeit		
Rückstellung	9.661.312,32	-
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	9.661.312,32	-
Kapitalanlagenbereich		6.189.718,22
Jahresabschluss		118.460,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		602.522,00
Berufsgenossenschaft		559.000,00
Personalkosten		6.076.286,31
Jubiläen		12.697.594,00
Übrige Rückstellungen		6.202.133,20
		<b>65.857.357,60</b>

**H. Andere Verbindlichkeiten**

in Euro	2020
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
Sonstige Verbindlichkeiten	740.598,00
	<b>740.598,00</b>
Durch Pfandrechte gesichert	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.030.146,00
	<b>1.030.146,00</b>

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

**H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

in Euro	2020
Gutgeschriebene Überschussanteile	573.853.125,60
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	238.573.752,92
	<b>812.426.878,52</b>

**I. Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro	2020
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	463.003,32
	<b>463.003,32</b>

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	4.403.336.407,20	3.886.552.510,15
Kollektivversicherungen	2.552.044.096,79	2.029.617.674,86
	<b>6.955.380.503,99</b>	<b>5.916.170.185,01</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	3.321.209.602,93	3.297.719.290,94
Einmalbeiträge	3.634.170.901,06	2.618.450.894,07
	<b>6.955.380.503,99</b>	<b>5.916.170.185,01</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	6.461.397.492,18	5.519.600.017,20
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	338.479.378,31	289.869.664,34
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	155.503.633,50	106.700.503,47
	<b>6.955.380.503,99</b>	<b>5.916.170.185,01</b>

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

### I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
Abläufe	2.090.968.867,46	2.271.001.012,46
Vorzeitige Versicherungsfälle	331.753.740,96	312.910.318,55
Renten	625.637.052,24	598.945.634,00
Rückkäufe	516.577.501,70	447.374.873,50
Brutto-Aufwendungen	3.564.937.162,36	3.630.231.838,51
Anteil der Rückversicherer	3.115.446,46	5.334.800,37
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>3.561.821.715,90</b>	<b>3.624.897.038,14</b>

**I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	18.782.301,00	18.074.665,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	42.902.704,81	20.433.153,44
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	11.974.396,46	2.999.522,26
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	75.378.185,17	1.183.024,75
	<b>149.037.587,44</b>	<b>42.690.365,45</b>

**Rückversicherungssaldo**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.456.609,07 Euro zugunsten des Rückversicherers (2019: 2.936.249,33 Euro).

**II. 1. Sonstige Erträge**

in Euro	2020	2019
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	182.457.673,24	189.784.119,10
Zinserträge	3.760.947,55	1.227.321,33
Auflösung von anderen Rückstellungen	796.786,05	511.987,07
Währungskursgewinne	15.411,28	183.763,81
Übrige Erträge	6.692.465,83	5.672.434,23
	<b>193.723.283,95</b>	<b>197.379.625,54</b>

**II. 2. Sonstige Aufwendungen**

in Euro	2020	2019
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	154.804.661,20	165.258.020,67
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	38.887.935,25	32.433.469,11
Sonstige Zinsaufwendungen	4.361.570,04	6.364.475,30
Währungskursverluste	1.154.867,15	329.213,09
Zinszuführungen zu Rückstellungen	624.463,95	844.961,74
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-260.786,24	-447.408,25
Übrige Aufwendungen	16.715.545,58	14.438.912,07
	<b>216.288.256,93</b>	<b>219.221.643,73</b>



## Sonstige Anhangangaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	146.441.978,56	142.723.128,26
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	69.122.940,28	52.917.497,45
3. Löhne und Gehälter	146.484.905,36	140.221.072,32
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	23.269.904,02	22.850.689,76
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.857.686,35	6.311.610,53
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>390.177.414,57</b>	<b>365.023.998,32</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	143.017.856,26	137.293.767,24

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Vorstandspensionen gezahlt (2019: keine Zahlung). Des Weiteren haben für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2020 Zahlungen in Höhe von 178.244 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. stattgefunden (2019: keine Zahlung).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.168.923 Euro (2019: 1.259.014 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 356.724 Euro (2019: 345.504 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

### Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2020	2019
Außendienst	679	821
Innendienst	1.352	1.302
Auszubildende	23	26
	<b>2.054</b>	<b>2.149</b>

## Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	564.961,00
Steuerberatungsleistungen	-
	<b>564.961,00</b>

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

## Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	938.274.090	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.077.207.643	2.943.729.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	3.617.303.872	1.254.096.999	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.405.500.000	302.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	437.167.520	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	74.825.806	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Sonstige				
a) Eventualschulden	26.295.053	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	207.825	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.576.781.809</b>	<b>4.519.825.999</b>		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich. Sonstige finanzielle

Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Karlsruhe, Karlsruhe (bis 3. Juni 2020)

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats Direktion der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden (ab 3. Juni 2020)

Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Forchheim

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar

Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden (bis 3. Juni 2020)

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV-Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Ulrich Pinn

Vorsitzender des Betriebsrates der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Gießen, Haiger (ab 3. Juni 2020)

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Martina Trümmer

Justiziarin der Bundesverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

**Vorstand**

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Jens Hasselbacher

Tillmann Lukosch

Julia Merkel

Marc René Michallet

**Verantwortlicher Aktuar**

Dirk Stötzel

Wiesbaden, 1. März 2021

**Der Vorstand**

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

### IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2021

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
Stichwort „Deklaration“  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
[G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A Kapitalbildende Lebensversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen A.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21FGL	0,00	10,00	1,2000

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	1,5000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation  
A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.  
A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
			1.3.
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup>
		oder	ohne Leistungsfall
		beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>	
21IVT, 21XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungs- ungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IVT, 21XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)2)</sup>	1,45 <sup>1)2)</sup>	0,15 <sup>1)2)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IVT, 21XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)</sup>	1,45 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.3.
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
21IVT, 21XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

## A.2 Schlussüberschussbeteiligung

### A.2.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

#### A.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>	
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
		2021	2020
21FGL, 21GT, 21SGT, 21XGT		0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

#### A.3.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

##### A.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2021	2020
21FGL, 21GT, 21SGT, 21XGT	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## B Risikolebensversicherungen

### B.1 Ohne Tarife auf verbundene Leben

#### B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
21FR	67,00	30,00	1,6000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

## B.2 Nur Tarife auf verbundene Leben

### B.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

<sup>3)</sup> Ausschließlich Raucher.

<sup>4)</sup> Ausschließlich Nichtraucher.

## C Leibrentenversicherungen

### C.1 Laufende Überschussbeteiligungen

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
21FL	1,1000 <sup>4)5)6)</sup>	1,2000 <sup>4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>
21FLRR <sup>8)</sup>	1,1000 <sup>4)5)6)</sup>	1,2000 <sup>4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FL.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>
21FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,100 <sup>3)4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>
21FLRRE <sup>8)</sup>			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,100 <sup>3)4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FLE.

## C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	in % des		in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	in % des	in % des	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
						Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
21FLH <sup>7)</sup>	10,00	30,00			1,1000 <sup>8)</sup>	1,2000 <sup>8)</sup>	2,10 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FL geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLHE <sup>6)</sup>				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	30,00	1,1000 <sup>7)8)</sup>
				2,10 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FLE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

### C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.1.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>		Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
21FLHK	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	1,2000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21FLHKN	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	1,2000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21FLHKNB	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	1,2000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21PFLHKE	0,00	30,00	-	1,1000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des	in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2020 - 01.03.2021		0,00	30,00	1,1000 <sup>6)7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

### C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

#### C.1.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des	in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21FLPE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2020 - 01.03.2021		30,00	1,1000 <sup>4)5)</sup>		2,10 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21PFLPE	30,00	1,1000 <sup>4)</sup>	2,10 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup> sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
21FLU	0,00	10,00	1,1000 <sup>8)</sup>	1,2000 <sup>8)</sup>	2,10

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	10,00	1,1000 <sup>6)7)</sup>
			2,10 <sup>8)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

**C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe**  
**C.1.6.1 Tarifgeneration 2021**

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
21FLL	1,1000 <sup>3)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LAZ	1,2000 <sup>2)</sup>	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % enthalten.

**C.1.7 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife**  
**C.1.7.1 Tarifgeneration 2017**

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17LZU, 17XLZU, 17VLZU	0,7500
17FLZU	0,7500

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

**C.1.8 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation Tarifgeneration 2021**  
**C.1.8.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.**  
**C.1.8.1.1 Verzinsung des Policenwerts**

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2.
	Überschussanteilsatz
	Mindestbeteiligung
	an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> beitragsfrei <sup>1)2)</sup>
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr
	1,65 <sup>4)</sup> 1,45 <sup>4)</sup> 0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

### C.1.8.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	1,45 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	0,15 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.8.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### C.1.8.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versi- cherungsjahres <sup>3)</sup>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.8.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.3.
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung an Bewer- tungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.8.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

#### C.1.8.3.1 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.5.
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung an Bewer- tungsreserven
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.8.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### C.1.8.4.1 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.8.
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.8.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### C.1.8.5.1 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.11.
		Überschussanteilsatz		Mindestbe- teiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewer- tungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjah- res entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

**C.1.9 Rentenversicherungen „neue Klassik“**  
**C.1.9.1 Tarifgeneration 2021**

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LW	1,7500 <sup>1)</sup>	0,00
21XLW	1,7500 <sup>1)</sup>	0,00
21FLW	1,7500 <sup>1)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

**C.1.10 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart**  
**C.1.10.1 Tarifgeneration 2019**

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
19VE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2019 - 01.12.2020	1,70 <sup>3)</sup> 0,15
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,70 <sup>4)</sup> 0,15
19XVE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2019 - 01.12.2020	1,70 <sup>3)</sup> 0,15
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,70 <sup>4)</sup> 0,15

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 35 %, 35 %, 45 %, 45 %, 45 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

### C.1.11 Apothekenrente

#### C.1.11.1 Tarifgeneration 2021

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
21FLAPU	1,1000 <sup>4)5)</sup>	1,2000 <sup>4)5)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen  
 C.1.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kredit-  
 instituten und Kapitalanlagegesellschaften  
 C.1.12.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21AUE	-	1,3500 <sup>4)5)</sup>	2,35
21APUE	30,00	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35
21ASUE	-	-	2,35
21ARUED	-	-	2,35

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union  
 Investment  
 C.1.12.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21UUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>
21UPUE	15,00	1,3500 <sup>6)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

**C.1.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der  
Mainzer Volksbank  
C.1.12.3.1 Tarifgeneration 2021**

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21MUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35
21MPUE	15,00	1,3500 <sup>5)</sup>	2,35
21MSUE	-	-	2,35

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

**C.1.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der  
Sparda-Bank  
C.1.12.4.1 Tarifgeneration 2021**

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21SDUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>
21SDPUE	15,00	1,3500 <sup>6)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

#### C.1.13.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	2,35 <sup>2)</sup>
21LRE, 21SLRE, 21FLRE, 21XLRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	2,35 <sup>2)</sup>
21FLRED	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	2,35 <sup>2)</sup>
21FLSES	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	2,35 <sup>2)</sup>
21LREV	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,70 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSE		2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

**C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**  
**C.1.14.1 Tarifgeneration 2021**

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21FLSKE	
	Versicherungsbeginn:
	01.01.2020 - 01.03.2021
	2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSKE	
	2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

### C.1.15 Zeitlich befristete Renten

#### C.1.15.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FLST											
	Versicherungsbeginn:										
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21PFLST											
	Versicherungsbeginn:										
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.16 Verrentungstarife

#### C.1.16.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
		Deckungskapital der ab	
		Rentenbeginn	Deckungskapital
		garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1		2,35	2,35
17RLZ, 17FRLZ		1,70	1,70
17RLRN1, 17FRLRN1		2,35	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.16.2 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
19RLRN3	3,30	3,30
19FRLRN3	3,30	3,30

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.16.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
21RLIA, 21FRLIA	2,35	
21RLIG, 21FRLIG, 21RLIAG, 21FRLIAG	1,70	
21RLI, 21FRLI	2,50	

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRG	1,70	1,70
21FRLRG	1,70	1,70
21RLR	2,50	2,50
21FRLR	2,50	2,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus  
 C.2.1 Rentenversicherungen  
 C.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70
21FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.2.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.2.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

### C.2.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

### C.2.5.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

### C.2.6.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90
21XLWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90
21FLWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

### C.2.7.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,00	4,00	4,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,85	3,85	3,85
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	5,00	10,00
19XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,00	4,00	4,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,85	3,85	3,85
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	5,00	10,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

#### C.3.1 Rentenversicherungen

##### C.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.3.2.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.3.3.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

#### C.3.4.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.3.5.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6 Rentenversicherungen „neue Klassik“

#### C.3.6.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,45	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,45	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,40	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

#### C.3.7.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen

Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,45	0,15	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,85	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,45	0,00
19XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,45	0,15	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,85	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,45	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.4 Schlussüberschussbeteiligung

### C.4.1 Rentensversicherungen

#### C.4.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FL	0,5600	0,5600
21FLRR	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
21FLRRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.4.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLH	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	
21FLHE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.4.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21FLHKE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	2019
21FLHK	0,5600	0,5600	-
21FLHKN	0,5600	0,5600	0,5600
21FLHKNB	0,5600	0,5600	0,5600
21PFLHKE	1,9250	1,9250	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

### C.4.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	
21FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21PFLPE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.4.5.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.4.6.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLL	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

### C.4.7.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen

Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	0,9100	0,9100	1,2075

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.4.8 Rentenversicherungen „neue Klassik“

### C.4.8.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21LW	1,0500	1,0500
21XLW	1,0500	1,0500
21FLW	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500
21XLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500
21FLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.9 Apothekenrente

### C.4.9.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLAPU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.10 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

### C.4.10.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

#### C.4.10.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21AUE, 21APUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.10.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

### C.4.10.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21UUE, 21UPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.10.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

### C.4.10.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag <sup>1)</sup> ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21MUE, 21MPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.4.10.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

##### C.4.10.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21SDUE, 21SDPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

### C.5.1 Rentenversicherungen

#### C.5.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FL	1,0400	1,0400
21FLRR	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	
21FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750	3,5750
21FLRRE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.5.2.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag <sup>1)</sup> ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLH	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag <sup>1)</sup> ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21FLHE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.5.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLHKE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	2019
21FLHK	1,0400	1,0400	-
21FLHKN	1,0400	1,0400	1,0400
21FLHKNB	1,0400	1,0400	1,0400
21PFLHKE	3,5750	3,5750	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

##### C.5.4.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	
21FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21PFLPE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.5.5.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungs- jahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21FLUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.5.6.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLL	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.7 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

#### C.5.7.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-

Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,6900	1,6900	2,2425

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.5.8 Rentenversicherungen „neue Klassik“

### C.5.8.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21LW	1,9500	1,9500
21XLW	1,9500	1,9500
21FLW	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21LWE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500
21XLWE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500
21FLWE			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.9 Apothekenrente

### C.5.9.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLAPU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.10 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

### C.5.10.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

#### C.5.10.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21AUE, 21APUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.10.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

#### C.5.10.2.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21UUE, 21UPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.10.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.5.10.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21MUE, 21MPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.10.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

#### C.5.10.4.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21SDUE, 21SDPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## D Kapitalisierungsprodukte

### D.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

##### D.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	1,4500

## D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

### D.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21KAPEA	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>1)</sup>	0,150
21KAPEB	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>1)</sup>	0,150
21KAPC	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>2)</sup>	0,150

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21ZWKAPT		0,60	0,500

## D.2 Laufzeitbonus

### D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

#### D.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	5,05	10,10
21KAPEB	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	5,05	10,10
21KAPC	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

### D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

#### D.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,45	0,00
21KAPEB	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,45	0,00
21KAPC	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## E Zusatzversicherungen

### E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### E.1.1 Tarifgeneration 2021

##### E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Leistungen <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BUA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBUA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBUDN	33,50	-	1,3500	33,50
21FBUDNB	33,50	-	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
21BUA, 21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	0,85	5,00
21FBUA, 21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	0,85	5,00
21FBUDN	0,85	-
21FBUDNB	0,85	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

### F.1 Tarifgeneration 2021

#### F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
21BVA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBVA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	33,50	50,00	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BVSA	36,50	1,3500	36,50
21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	33,50	1,3500	33,50
21FBVSA	36,50	1,3500	36,50
21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband		Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BBVA	36,50	1,3500	36,50
21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	33,50	1,3500	33,50
21FBBVA	36,50	1,3500	36,50
21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BBVSA	36,50	1,3500	36,50
21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	33,50	1,3500	33,50
21FBBVSA	36,50	1,3500	36,50
21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

### F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung	Bonusrente
	in % des überschussberechtigten	in % der garantierten
	Deckungskapitals	Berufsunfähigkeitsrente
21BVA, 21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	0,85	5,00
21FBVA, 21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	0,85	5,00
21BVA, 21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVSJ, 21BVK, 21BVL	0,85	5,00
21FBVSA, 21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	0,85	5,00
21BBVA, 21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	0,85	5,00
21FBBVA, 21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	0,85	5,00
21BBVSA, 21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	0,85	5,00
21FBBVSA, 21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	0,85	5,00

## G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

### G.1 Tarifgeneration 2020

#### G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	GF-Bonus <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>3)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikoprämie
20GFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	0,70
20GFVOA, 20GFVOB	0,70
20GFVPA, 20GFVPB	0,70
20FGFVAA, 20FGFVAB	0,70
20FGFVOA, 20FGFVOB	0,70
20FGFVPA, 20FGFVPB	0,70

### H Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,6 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### I Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft:

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

## Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen sowie Genussrechte werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

## Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente untersucht und wesentliche Kontrollen mit Blick auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die ordnungsgemäße Zeitwertermittlung sicherstellen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von

speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "A. Kapitalanlagen" und "B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

## Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathemati-

scher Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

## Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstandes an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die An-

gemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
  - › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
  - › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
  - › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
  - › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
  - › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
  - › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 1. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- › projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen eines IT-Projektes.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt  
Wirtschaftsprüfer

Wust  
Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Anlageausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich da-

bei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 1. April 2020 und am 23. November 2020 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2020 sowie des Anlageausschusses am 23. November 2020 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Aufsichtsrat und in jeweils einem Fall durch den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss.

## Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsentwicklung in den betriebenen Geschäftsfeldern betriebliche Altersvorsorge (bAV), private Altersvorsorge (pAV) Neue Garantien, pAV klassisch und fondsgebundene pAV sowie Restkreditversicherung auseinandergesetzt. Er hat in diesem Zusammenhang die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V im Homeoffice sowie die Auswirkungen

auf die Produktion, die Finanzlage und die Kapitalanlagen sowie die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen neben der Entwicklung der Neubeiträge und gebuchten Beiträge in den einzelnen Geschäftsfeldern mit der Risikovorsorge in dem andauernden Niedrigzinsumfeld durch die weitere Dotierung der Zinszusatzrückstellungen sowie weiteren Kennzahlen, wie dem tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungsziels, den Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten und den Bewertungsreserven befasst. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, der Risikoberichterstattung des Vorstandes, den Ertragsquellen, dem Bestands- und dem Neugeschäftsmix, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie der geplanten Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels für die Restkreditversicherung. Zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums sowie der sehr guten Marktposition als Spezialist für Altersvorsorge hat sich der Aufsichtsrat detailliert mit Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung der R+V Lebensversicherung AG auseinandergesetzt. Diese betrafen unter anderem eine Optimierung und Verschlankeung des Produktportfolios, den Ansatz ergänzender Eigenmittel, die Ergebnisabführung, die Anpassung der Überschussbeteiligung sowie Strukturmaßnahmen. Im Hinblick auf die Änderung des Produktportfolios hat sich der Aufsichtsrat mit dem Angebot an Garantieprodukten, dem Ausbau des Fonds- und des Biometriegeschäfts sowie des Geschäfts gegen laufende Beiträge auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Verfahren und Urteilen mit Bedeutung für die Lebensversicherung, der Entwicklung der Branchenversorgungswerke, der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sowie den Vergütungssystemen des Unternehmens beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Transformationskonzept „New Normal“ für das veränderte Arbeitsumfeld nach Überwindung der Corona-Pandemie befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Erwerb von Geschäftsanteilen an zwei Immobilienprojektgesellschaften erteilt und die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stell-

vertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Die Mandate der Arbeitnehmervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrates endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung. Da die Delegiertenversammlung für die Wahlen der Arbeitnehmer wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, hat der Aufsichtsrat nach einer gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrates die Wiederwahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, die Wiederwahlen von zwei Arbeitnehmervertretern zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie von jeweils einem Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Anlageausschusses vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat zudem die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstandes vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der durchgeführten Abschlussprüfung, den Prüfungsschwerpunkten, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars, der Risikostrategie und dem Risikobericht sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion) auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 durch Abgabe eines Beschlussvorschlages gegenüber dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2021 beschlossen.

Der Personalausschuss hat sich mit dem Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat zur Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstandes befasst.

Der Anlageausschuss hat sich hinsichtlich der Kapitalanlagen mit dem Anlageverhalten 2020 und der Anlageplanung 2021 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Kapitalanlagestruktur, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Markteinschätzungen erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 26. März 2021 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die bilanziellen Implikationen der Corona-Pandemie, die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus, die Überschussbeteiligung, das Förderungsmanagement und die Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Corona-Pandemie wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Die

Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

### **Veränderungen im Vorstand**

Das Mandat von Frau Julia Merkel als Mitglied des Vorstandes endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat hat Frau Merkel in seiner Sitzung am 27. November 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025, wiederbestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2020 endeten turnusmäßig die Mandate der Arbeitnehmervertreter Frau Roswitha Altinger, Herrn Thomas Albrecht, Herrn Jens Klein, Herrn Detlef Knoch, Herrn Hermann Müsch, Herrn Günther Niemann, Herrn Armin Schmidt und Frau Martina Trümner. Mit Wirkung zum selben Zeitpunkt endeten die Mandate von Frau Altinger als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie als Mitglied des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Prüfungsausschusses. Ferner endeten zum selben Zeitpunkt die Mandate von Herrn Klein als

Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, das Mandat von Herrn Knoch als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie das Mandat von Herrn Müsch als Mitglied des Anlageausschusses.

Da wegen der Corona-Pandemie die für den 22. April 2020 geplante Delegiertenversammlung für die Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nicht stattfinden konnte und der Hauptwahlvorstand die Wahl auf unbestimmte Zeit verschoben hat, ist durch das Amtsgericht Wiesbaden mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2020 die beantragte gerichtliche Bestellung von sechs der bisherigen Arbeitnehmervertreter, nämlich von Frau Altinger, Herrn Klein, Herrn Knoch, Herrn Müsch, Herrn Schmidt und Frau Trümner, sowie von zwei neuen Arbeitnehmervertretern, nämlich von Frau Ines Dombert und von Herrn Ulrich Pinn, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt. Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren am 18. Juni 2020

Frau Altinger als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wiedergewählt, was dazu führte, dass diese gemäß § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates erneut - wie bisher - Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat ferner Herrn Klein als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, Frau Altinger und Herrn Knoch als Mitglieder des Prüfungsausschusses und Herrn Müsch als Mitglied des Anlageausschusses wiedergewählt.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. März 2021

**Der Aufsichtsrat**

Dr. Rollinger  
 – Vorsitzender –

Altinger  
 – Stellv. Vorsitzende –

Brouzi

Dombert

Fohrer

Hausner

Heidenreich

Klein

Knoch

Köhler

Monschauer

Müsch

Dr. Ott

Pinn

Schmidt

Trümner

# Glossar

## Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

## Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

## Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

## Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

## Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

## Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

## Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

## Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

## Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

## Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

## Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

### Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

### Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

### Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

### Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

### Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

### Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

### Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

### Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

### Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

### IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

### Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

### Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

## Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

## Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

## Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

## Prämie

→ Beiträge

## Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

## PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

## Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

## Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

## Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

## Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

## Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

## Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

## Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

## Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

## Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

## Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

## Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

## Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

## Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

## Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

## Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

## Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

## Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

## Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

## Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans





Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.